



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Frau Annina Erbes hat zum 20.01.2015 ihr Mandat im Rat der Stadt niedergelegt.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV NRW S. 564), stelle ich hiermit fest, dass

**Frau Birgit Berg,
Westender Weg 83c, 58313 Herdecke**

als nächste Bewerberin auf der Reserveliste von Bündnis 90/Die Grünen nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, oder
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Herdecke, Rathaus, Zimmer 102, zu erklären.

Herdecke, 30.01.2015

Zagler
(Wahlleiter)